

**Vorlage Nr.: 006/2022
öffentlich****Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungsergebnis		abgelehnt	abgesetzt
					ein-stimmig	Mehrheitsbeschluss		
Verwaltungsausschuss	17.02.2022							
Rat der Stadt Langelsheim	24.03.2022							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes**Annahme von Spenden/Sponsoring****Beschlussvorschlag:**

Der Annahme einer Geldzuwendung sowie einer Sachzuwendung von der Avacon Netz GmbH im Rahmen eines Sponsoringvertrages wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dürfen Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Für die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zuständig. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung (Rat).

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.03.2010 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 17/2010) die Zuständigkeit für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis zu 2.000,00 € auf den Verwaltungsausschuss übertragen. Zuwendungen im Wert von über 2.000,00 € sind vom Rat zu beschließen.

Mit der Avacon Netz GmbH wurde ein Sponsoringvertrag abgeschlossen. Dieser sieht eine einmalige Zahlung durch die Avacon Netz GmbH an die Stadt Langelsheim vor. Weiterhin stellt die Avacon Netz GmbH der Stadt Langelsheim eine Sachzuwendung zur Verfügung.

Es wird empfohlen, der Annahme der Zuwendungen zuzustimmen.

Gemäß Ziffer 5.2 des vorgenannten Sponsoringvertrages verpflichten sich die Vertragsparteien, den Inhalt des Vertrages, insbesondere die hiernach geschuldeten Leistungen Dritten gegenüber

vertraulich zu behandeln.

Opu 01/02

01/02-2022

Anlagenverzeichnis: